„Das Recht auf Nutzung des Wendischen vor Behörden ist unzureichend umgesetzt“

Tagung über Sprachenrechte der Minderheiten fand in Cottbus statt

Gregor Wieczorek

Anfang Dezember fand im Cottbuser Stadthaus eine außergewöhnliche Tagung statt. Experten und Vertreter vieler Sprachminderheiten aus ganz Europa trafen sich, um über ihre Erfahrungen in Sachen europäischer Minderheitenschutz zu debatieren. Hat die europäische Sprachencharta in den 15 Jahren nach ihrer Ratifizierung Wirkung gezeigt?

Die Tagung „Substanz und Praxis europäischer Sprachenrechte“ wurde von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und dem Sorbischen Institut veranstaltet. Dessen Cottbuser Abteilungsleiter **Dr. Hauke Bartels** ist seit Kurzem FUEV-Beauftragter für Sprachfragen. Neben zahlreichen Lausitzer Wenden waren auch Vertreter vieler anderer Minderheiten nach Cottbus gekommen – der Sater- und Nordfriesen, der Niederdeutschen, der Deutschen in Ungarn und in Polen, der Kärnter Slowenen und der Türken in Griechenland.

Düsteres Bild vom „zahnlosen Tiger“

Die europäische Sprachencharta decke beinahe alle Anwendungsbereiche einer Sprache ab, sie sei inhaltlich komplett. Es mangele jedoch oft an der praktischen Umsetzung vor Ort. Zu diesem Schluss kam **Jörg Horn** vom Sekretariat der europäischen Sprachencharta, der im Auftrag des Europarates die Erfüllung der Sprachencharta überwacht.

Nach einem Tag mit Vorträgen und Diskussionen über Probleme der Minderheiten fiel die Bilanz recht düster aus. **Prof. Stefan Oeter** von der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Uni Hamburg und Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Sprachencharta, brachte es nochmal auf den Punkt: Der Minderheitenschutz in Europa sei ein zahnloser Tiger, es mangele vielerorts an politischem Willen, die Bestimmungen der Charta mit Leben zu erfüllen. Die regionale Politik begegne den Minderheiten oft mit Ignoranz und Unkenntnis der europäischen Standards. Die Minderheiten wiederum seien frustriert und nicht aktiv genug, um gegen diesen Zustand ankämpfen zu können. Dies sei jedoch nur die eine Seite der Medaille. Mit Hilfe des Monitoringverfahrens sei es gelungen, in manchen Regionen Fortschritte zu erzielen: in Hamburg zugunsten des Niederdeutschen oder in Schleswig-Holstein, wo derzeit zusammen mit den dortigen Sprachminderheiten ein Handlungsplan erarbeitet wird.

© Europarat

Auch die Lausitz ist betroffen

Dass auch in Brandenburg die Schere zwischen Anspruch und Realität weit auseinanderklafft, bewies eindrucksvoll der Abteilungsleiter des Sprachzentrums Witaj **Měto Nowak** in seinem Vortrag „über die Schwierigkeit, geltendes Minderheitenrecht in Praxis umzusetzen“. Das Land Brandenburg hat sich unter anderem verpflichtet, den Wenden die Möglichkeit zu geben, bei den ortsansässigen Behörden Anträge in niedersorbischer Sprache zu stellen. Mehr noch: die Behörden sollen wendischsprachige Personen sogar dazu ermutigen.

Nowak berichtete, dass von einer Ermutigung seitens der Verwaltungen und Ämter keine Rede sein könne. Er selbst habe mehrmals im schriftlichen Verkehr die wendische Sprache verwendet, sei jedoch fast immer von der Behörde aufgefordert worden, auf die Minderheitensprache zu verzichten, deutschsprachige Übersetzung nachzureichen (z. B. vom Finanzamt) oder gar die gesetzliche Grundlage vorzulegen, aus der er das Recht auf den Gebrauch des Wendischen vor Behörden ableite. Sein Fazit: „Ermutigung sieht anders aus“. Viele Behörden befänden sich offensichtlich in völliger Unkentniss der Rechtslage. Die Existenz der Abkommen zum Schutze der Minderheiten sei auf Lokalebene unbekannt. Das Land unternehme nichts, um Aufklärung zu leisten. Dies werde ebenfalls bei der aktuellen Novellierung des Wendengesetzes sichtbar: kommunale Akteure wollten nicht anerkennen, dass ihre Gemeinden aufgrund objektiver Kriterien zum wendischen Siedlungsgebiet gehören müssten. Sie glaubten, darüber frei entscheiden zu dürfen. Dies sei der Grund, warum der Wendenrat versuche, die Regelungen der Charta direkt ins Landesrecht zu implementieren.

Dr. Ludwig Elle vom Sorbischen Institut in Bautzen bestätigte, dass das Recht auf Nutzung des Sorbischen vor Behörden unzureichend umgesetzt werde. Seiner Meinung nach war Sprachenschutz in der Lausitz bereits vor der Ratifizierung der Sprachencharta verhältnismäßig gut ausgebildet. Mit der Charta hätten sich keine gesetzlichen Neuerungen ergeben. Dennoch sei die Bedeutung der Charta nicht zu unterschätzen, denn dabei handele es sich um Verpflichtungen Deutschlands gegenüber dem Europarat.

Monitoring – das starke Mittel gegen alle Mängel?

Ein großer Teil der Diskussion war dem Überwachunsverfahren gewidmet, mit dem geprüft wird, wie die Staaten ihren Verpflichtungen in Bezug auf ihre Minderheitensprachen nachkommen. Eine große Rolle kommt dabei den so genannten Staatenberichten zu, welche die Vertragstaaten alle vier Jahre zu verfassen haben. In ihnen wird beschrieben, wie der jeweilige Staat die Minderheitensprache im Sinne der Charta fördert. Einige Redner legten den Vertretern der Minderheiten ans Herz, an der Erstellung dieser Berichte aktiv mitzuwirken bzw. eigene Berichte und Bemerkungen vorzulegen. Diese flößen in den Prüfbericht des Sachverständigenausschuss der Sprachencharta ein, in dem Mängel aufgelistet und Vorschläge zu ihrer Beseitigung formuliert werden. Den Prüfbericht könnten Vertreter der Minderheiten nutzen, um der Politik den Handlungsbedarf vor Augen zu führen.

Was in der Theorie einfach erscheint, bereitet in der Praxis oft Schwierigkeiten. Vertreter der kleinen Sprachgemeinschaften beschwerten sich mehrmals über mangelnde Ressourcen. Die Arbeit verteile sich auf wenige ehrenamtliche Schultern. Es stelle sich darüber hinaus eine Berichtsmüdigkeit ein, sowohl bei den staatlichen Stellen als auch bei den Betroffenen – meinte **Linda Pieper**, Referentin für Minderheitenangelegenheiten in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein.

Der Geschäftsführer der Domowina **Bernhard Ziesch** ermutigte die Vertreter der Minderheiten dazu, an dem Monitoring in eigener Sache mitzuwirken. Dies könne sehr zeitaufwändig sein, lohne sich aber. Darüber hinaus sei politische Partizipation nötig, sonst blieben die schönen Absichten reine Theorie, was man am Beispiel der Friesen sehe.

Jörg Horn vom Europäischen Sekretariat der Sprachencharta erklärte den Anwesenden, dass der Aufwand, eigenen Beitrag zum Monitoring zu leisten, geringer sei als es den Anschein hat. Die Minderheitengremien könnten direkt und unkompliziert ihre Bemerkungen und ungelöste Probleme dem Sekretariat in knapper Form per E-Mail übermitteln.

Ohne Lobby-Arbeit bleibt vieles unerreichbar

Thede Boysen aus Flensburg, Leiter des Minderheitensekretariats der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland, riet allen Minderheiten, ihre Angelegenheiten zu politisieren und unermüdlich auf politische Gremien einzuwirken. Nur so könne ihre Stimme in der Mehrheitsgesellschaft hörbar werden. **Dr. Reinhard Goltz** aus Bremen, Sprecher des Bundesrates für Niederdeutsch, erhob den Einwand, dass kleine Minderheiten gar nicht die Kraft hätten und nicht über das Fachwissen verfügten, eine solche Lobby-Arbeit zu leisten. Deshalb sei das Monitoringverfahren für kleine Gruppen so wichtig.

Karl-Peter Schram aus dem Saterland, Vorstand des Seelter Bundes, betonte, dass der häufig geforderte „Marsch durch Institutionen“ wegen Mangel an personellen Ressourcen nicht möglich sei.

Um sich Gehör zu verschaffen, sei Präsenz in den Medien sehr wichtig – meinte **Prof. Joseph Marko**, Leiter des Institus für Minderheitenrecht an der europäischen Akademie Bozen in Italien. Die Medienfreiheit mache es jedoch schwer, die Medien zur Darstellung minderheitenrelevanter Themen zu verpflichten. Einen guten Dienst könnten Minderheitenmedien erfüllen, sie entfalteten aber kaum die nötige Massenwirksamkeit. Kleine Sprachgemeinschaften hätten bereits Schwierigkeiten, eigene Medien zu unterhalten, bemerkte **Dr. Hauke Bartels**.

Über weitere Aspekte der Tagung werden wir in den nächsten Ausgaben von Nowy Casnik berichten.

An der Tagung über Sprachenrechte der Minderheiten in Europa im Stadthaus-Saal nahmen über 20 Experten und Minderheitenpolitiker aus vielen Ländern teil. Am Rednerpult: Prof. Stefan Oeter von der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Uni Hamburg und Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Sprachencharta. **Foto: G. W.**